

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 42
Herr Reichl

Im Hause

Sachgebiet 42 | Bauordnung (rechtlich)
Technischer Umweltschutz
Kontakt Susanne König
Zimmer C 113
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab
Telefon 09602 79 4202
Telefax 09602 7997 4242
E-Mail skoenig3@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefonvermittlung	Neustadt an der Waldnaab
42-6100/10.01.2022	41TU-170-Kö-16-2021	09602 79 0	28.01.2022

Vollzug der Baugesetze;

**Bebauungsplan "Sondergebiet-Einzelhandel Parksteiner Straße" der Gemeinde
Altenstadt a. d. Waldnaab**

Entwurfsversion vom 15.12.2021

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlage:

1 Liste Schallschutzgutachter - Teil-Verzeichnis - (Stand: 2020-01)

**Zum Bebauungsplan "Sondergebiet-Einzelhandel Parksteiner Straße" der
Gemeinde Altenstadt a. d. Waldnaab wird aus der Sicht des Technischen
Umweltschutzes wie folgt Stellung genommen:**

Für eine fachliche Beurteilung durch den Technischen Umweltschutz ist für den vorliegenden Bebauungsplanes "Sondergebiet-Einzelhandel Parksteiner Straße" die Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens erforderlich.

Als problematisch erscheint das Heranrücken des Einzelhandels (Gewerbebetrieb) an die bestehenden Wohngebäude nördlich des Bebauungsplangebietes. Insbesondere auch aufgrund der Vorbelastung durch die bereits bestehenden Gewerbebetriebe und die angrenzende Bundesautobahn A93 und die Bundesstraße B22 und B15.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 - 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Unter standorte.neustadt.de finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25
Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09
Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91
Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens sind aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Gewerbe- und Parkplatzlärm im Plangebiet
- Vorbelastung durch bestehende Gewerbebetriebe
- Aussage bezüglich Straßenlärm (Autobahn, Bundesstraßen)

Die Begutachtung hat durch ein auf dem Gebiet des Schallschutzes anerkanntes und fachkundiges Gutachterbüro zu erfolgen (bekannt gegebener Sachverständiger nach § 29b BImSchG; ein Verzeichnis der in Bayern bekannt gegebenen Messstellen siehe unter:

https://www.lfu.bayern.de/luft/p29_sachverstaendige/index.htm).

Eine Liste Schallschutzgutachter - Teil-Verzeichnis - (Stand: 2020-01) liegt als Anlage bei.

Bei der Auswahl eines geeigneten Gutachterbüros steht die Unterzeichnerin auf Wunsch gerne beratend zur Seite.

Eine rechtzeitige Abstimmung zwischen Schallschutzgutachter und Landratsamt (Technischer Umweltschutz) bzgl. Umfang und Umsetzung des Gutachtens erscheint aus fachlicher Sicht sinnvoll und empfehlenswert. Es wird gebeten, den Gutachter bei der Beauftragung auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne König
Dipl.-Ing.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

The logo consists of the word "NEW" in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly tilted and have a white outline, giving it a three-dimensional appearance. The logo is positioned in the bottom right corner of the page.